

# Newsletter der Inlandbanken

**MIGROS**BANK

**RAIFFEISEN**

 Verband Schweizerischer Kantonalbanken  
Union des Banques Cantonales Suisses  
Unione delle Banche Cantionali Svizzere

VSRB  ABRS



In dieser Ausgabe:

- 20.059 Geschäft des Bundesrats. Bankengesetz. Änderung
- 21.024 Geschäft des Bundesrats. Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts
- 19.402 Pa. Iv. Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung

---

26. November 2021

---

## Sehr geehrte Damen und Herren

In diesem Newsletter geht es um drei politische Geschäfte, welche die Inlandbanken betreffen: Die **Teilrevision des Bankengesetzes**, die **Verrechnungssteuerreform** und die **Parlamentarische Initiative Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung**.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Session.

Freundliche Grüsse

Dr. Hilmar Gernet, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft  
Dr. Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken  
Dr. Adrian Steiner, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

---

## 20.059 Geschäft des Bundesrats. Bankengesetz. Änderung <sup>^</sup> (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung)

*Beratung im Nationalrat am 9. Dezember 2021. Differenzbereinigung im Ständerat am 13. Dezember 2021.*

Mit der Revision des Bankengesetzes soll die Einlagensicherung zusätzlich gestärkt und das Regelwerk zur Bankensanierung auf Gesetzesstufe verankert werden. Im Interesse eines weiterhin stabilen Finanzplatzes begrüßen die Inlandbanken die Vorlage.

Die bisher im Nationalrat und Ständerat vorgenommenen Anpassungen am Gesetzesentwurf erachten die Inlandbanken als sinnvoll. Im Besonderen die Sicherstellung einer

kostenneutralen Ausgestaltung der Vorlage, wie sie die Delegationsnorm in Art. 37h Abs. 6 E-BankG vorsieht, ist ein zentrales Anliegen der Inlandbanken.

Am 9. November 2021 hat sich die WAK-N mit den verbliebenen Differenzen in der Vorlage befasst und beantragt ihrem Rat einstimmig, sich in allen Punkten dem Ständerat anzuschliessen.

**Die Inlandbanken unterstützen die Revision und empfehlen das Bankengesetz in der vorliegenden Form gemäss WAK-N (Version Ständerat) anzunehmen.**

[20.059 Geschäft des Bundesrats](#)

---

## **21.024 Geschäft des Bundesrats. Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts**

**^**

*Beratung im Ständerat am 30. November 2021 und im Nationalrat am 2. Dezember 2021*

Der Bundesrat will den Standort Schweiz für den Fremdkapitalmarkt und für Konzernfinanzierungsaktivitäten aller Branchen stärken.

In der Herbstsession hat der Nationalrat grünes Licht für die Reform gegeben. Er will die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinserträgen weitgehend abschaffen und die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen aufheben. Er hat eine entsprechende Reform angenommen. Rückweisungs- und Änderungsanträge scheiterten deutlich.

Auch die WAK-S begrüsst die Verrechnungssteuerreform. Sie beantragt allerdings, dass die Verrechnungssteuer nur auf jenen Erträgen aus Obligationen abgeschafft wird, die nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgegeben werden. Ausserdem soll gemäss WAK-S das Gesetz gestaffelt ab dem 1. Januar 2023 eingeführt werden.

**Die Inlandbanken unterstützen grundsätzlich die Vorlage. Dabei begrüssen sie, dass auf die Einführung eines komplexen Zahlstellensystems verzichtet wird. Der Antrag der WAK-S, dass die Verrechnungssteuer nur für Erträge auf Obligationen abgeschafft wird, welche nach Inkrafttreten des Gesetzes emittiert werden, empfehlen die Inlandbanken zur Ablehnung. Denn die Revision wird dadurch wieder komplexer. Einer gestaffelten Umsetzung der Reform stehen die Inlandbanken offen gegenüber.**

[21.024 Geschäft des Bundesrats](#)

---

## **19.402 Pa. Iv. Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung (Fristverlängerung)**

**^**

*Beratung im Ständerat am 15. Dezember 2021*

Im Sinne der überwiesenen Motionen [15.3445](#) und [15.3400](#) soll im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz eine unabhängige Stelle verankert werden, welche die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) der Verwaltung bei wichtigen Regulierungsprojekten auf ihre Richtigkeit und Qualität überprüft.

Das Parlament beantragt für die Behandlung der parlamentarischen Initiative eine Fristverlängerung, da mit den Motionen [16.3360](#) und [16.3388](#) bereits zwei ähnlich lautende Geschäfte angenommen wurden, die sich aktuell in der Ausarbeitung befinden.

**Die Inlandbanken unterstützen, dass eine unabhängige Prüfstelle die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) der Verwaltung bei wichtigen Regulierungsprojekten auf ihre Richtigkeit und Qualität überprüft. Durch die Prüfung wird die Qualität und Aussagekraft der RFA deutlich erhöht und dem übergeordneten Ziel, nämlich der Senkung des Regulierungsaufwands für Unternehmen, Rechnung getragen.**

[19.402 Pa. Iv. Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung](#)

---



Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlanderorientierten Finanzplatz ein.

---

## **Impressum**

### **Koordination Inlandbanken (KIB)**

[info@inlandbanken.ch](mailto:info@inlandbanken.ch)

### **So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall**

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse **info@inlandbanken.ch**, in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.

© Koordination Inlandbanken